

Aus dem Gemeinderat – Bericht zur Sitzung vom 23.05.2022

Bebauungsplan „Ehemaliges Sägewerk“

Nachdem für das Roth-Areal ein Investorenwechsel stattgefunden hat, mussten auch die Zielvorgaben im Bebauungsplanentwurf aus dem Jahr 2021 geändert werden. Herr André Leopold vom Planungsbüro RIP aus Rottweil stellte die neuen Planvorgaben vor. Wesentliche Änderung gegenüber dem bisherigen Entwurf sind der Erhalt des Ökonomiegebäudes und der Verzicht auf eine zusätzliche Neubebauung an der Aach südlich des Kreuzgartens. Auch das Anlegen von öffentlichen Stellplätzen und die Wegführung sichert eine großzügige Nutzung des gesamten Areals durch die Öffentlichkeit. In diesem Amtsblatt finden Sie auch die amtliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan und dessen Offenlage.

Behandlung von Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte zwei denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen für das Gebäude Mühlhauser Straße 3 und das Ökonomiegebäude auf dem Roth-Areal zu. Beim Gebäude Mühlhauser Str. 3 soll eine Glastür im Kellergeschoss und eine Dachluke eingebaut werden. Im Ökonomiegebäude sollen statische Maßnahmen zur Sicherung und zum Erhalt des Gebäudes durchgeführt werden.

Zwei Neubauten im Baugebiet Längenberg Ost 3. Teilbereich wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Beide Vorhaben halten die Bestimmungen des Bebauungsplanes ein.

Im Außenbereich auf dem Sandbühlhof wurde dem Bau einer weiteren Garage für das Wohnhaus das Einvernehmen erteilt.

Das Einvernehmen versagt wurde dem Bauantrag Zur Gerbe 4. Hier sollte das bisherige Satteldach entfernt und ein neues Pultdach errichtet werden. Da durch diese Veränderung ein dreigeschossiges Gebäude entstehen würde und dieses Maß der baulichen Nutzung in der Umgebungsbebauung nicht gegeben ist, wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Erweiterung des gärtnergepflegten Grabfeldes

Der Gemeinderat hat einer Erweiterung des gärtnergepflegten Grabfeldes im Friedhof grundsätzlich zugestimmt. Das neue gärtnergepflegte Grabfeld soll vom Eingang von der Langensteiner Straße rechts im aktuell nicht mehr belegten Grabfeld erfolgen. Die Verwaltung wird mit der Genossenschaft badischer Friedhofsgärtner eG Gespräche für eine weitere Planung und Gestaltung aufnehmen.

Erstellung einer Fachplanung zum Biotopverbund

Das Naturschutzgesetz BW schreibt in § 22 vor, dass bis zum Jahre 2030 mindestens 15 % der offenen Landflächen des Landes Baden-Württemberg räumlich und funktional verbundene Biotope sein sollen. Die Aufgabe, solche Biotopverbundpläne zu erstellen, obliegt nach dem Willen des Landes den Gemeinden. Der Gemeinderat hat beschlossen die Erstellung einer Fachplanung zum Biotopverbund gemeinsam mit den Gemeinden Steißlingen, Volkertshausen und Mühlhausen-Ehingen anzugehen. Dabei soll der Landschaftserhaltungsverband Konstanz e.V. die Kommunen fachlich begleiten.

Vergabe der hydraulischen, elektrischen und technischen Installation für die Dachsbühlquellen

Die Arbeiten wurden durch das Ingenieurbüro Freese ausgeschrieben. Insgesamt wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. An der Submission haben 3 Firmen teilgenommen. Die Kostenschätzung aus dem Jahre 2021 ist von einer Bruttosumme von 207.060,00 € ausgegangen. Der Gemeinderat hat beschlossen das günstigste Angebot der Firma Hydro-Elektrik aus Ravensburg mit Gesamtkosten in Höhe von 189.388,74 € (brutto) anzunehmen.

Vergabe eines Straßennamens im Gewerbegebiet Aachtal

Der Gemeinderat hat beschlossen für die Stichstraße im Erweiterungsgebiet des Gewerbegebietes Aachtal den Straßennamen „Im Wölfertsbühl“ zu vergeben.

Annahme von Spenden

Die Volksbank eG hat für die Umwelt AG an der Grundschule Aach einen Betrag von 500 € gespendet. Der Gemeinderat hat diese Spende in der letzten Sitzung förmlich angenommen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Manfred Ossola gab bekannt, dass eine Teilfläche des Flurstück 129/1 von der Elektrizitätswerk Aach GmbH für die Verwirklichung des Bauvorhabens Mühlenstraße 1 erworben werden soll.

Ferner hat sich der Gemeinderat bereit erklärt im Gewann Hau Flächen für eine Großflächenphotovoltaikanlage zur Verfügung zu stellen. Diese Fläche soll hinsichtlich der Ver-

wirklichung untersucht werden und gegebenenfalls sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung geschaffen werden.